

Bekanntmachung des Beschlusses über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Paderborner Straße“

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 02.06.2008 folgenden Beschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Paderborner Straße“ gefasst:

„Die textliche Festsetzung ‚Einfriedungen‘ (des Bebauungsplanes Nr. 41 ‚Paderborner Straße‘) wird wie folgt ergänzt:

Auf den Grundstücken, die unmittelbar östlich an die Arndtstraße angrenzen, sind Einfriedungen und Grenzmauern bis zu einer Höhe von 2,00 m entlang der Arndtstraße zulässig. Im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche muss der Mindestabstand 1,00 m betragen. Die Einfriedungen und Grenzmauern sind zur öffentlichen Verkehrsfläche hin abzapflanzen.

Diese Bebauungsplanänderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich auf den in der nachfolgenden Skizze kenntlich gemachten Bereich.





Sportplatz

IA-L 757

Paderborner Straße

Fbr...

Annaburger Str.

Spielpl.

94,6

94,4

(nur G)

Lindensstraße

Körnerweg

Erich-Kästner-Weg

Arndtstraße

Wilhelmweg

Fbr.

Kinderg.

93,5

Papendiek

Papendiek

Straße

Jahnstraße

P